

Betrifft **1'100'000/**
Kontakt Pensionskasse
Datum 15.01.2015

123.456/756.1234.5678.90

VERTRAULICH
Herr
Max Muster
c/o Haar AG
Beispielstrasse 17
4400 Exempel

Vorsorgeausweis BVG-Vorsorge

Ausweis gültig ab 01.01.2015 Betrieb 123.456, Haar AG Plan: BB **1**

Versicherte Person

Muster, Max	Erstellungsgrund: Lohnänderung	
Geburtsdatum 30.03.1963	AHV-Nr. 123.45.678.910/756.1234.5678.90	CHF
Versicherungsbeginn 01.04.2008	Jahreslohn	67'171.00
Erreichen Pensionsalter am 01.04.2028	Versicherter Lohn	42'496.00

Leistungen im Alter

		BVG-Teil	Überobl.	Total
Jährliche Altersrente bei Pensionierung oder Alterskapital	am 01.04.2028	13'664.00	465.00	14'129.00
		200'940.00	7'964.00	208'904.00

Die voraussichtlichen Werte Altersrente und Alterskapital bei Pensionierung wurden mit 0% Zins hochgerechnet. Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente aus dem Alterskapital bei ordentlicher Pensionierung beträgt für den BVG-Anteil 6.8% und für den überobligatorischen Teil 5.835% (Differenz zwischen Total und BVG-Teil).

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente	Wartefrist gemäss Reglement	13'664.00 *
Jährliche Invaliden-Kinderrente	Wartefrist gemäss Reglement	2'733.00 *
Beitragsbefreiung	Wartefrist gemäss Reglement	

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegattenrente		8'198.00 *
Jährliche Lebenspartnerrente		8'198.00
Todesfallkapital	zusätzlich zur Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente	0.00
Todesfallkapital	wenn keine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente fällig wird	117'750.00
Jährliche Waisenrente		2'733.00 *

* Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

Altersguthaben

		BVG-Teil	Total
Ihr Altersguthaben	per 01.01.2015	100'889.85	108'659.35
Ihr Altersguthaben	per 31.12.2015	109'786.50	117'750.25

Die Verzinsung für das Altersguthaben im Jahr 2015 beträgt für den BVG- und überobligatorischen Teil 2.5%.

Freizügigkeitsleistung

		BVG-Teil	Total
Freizügigkeitsleistung	per 01.01.2015	100'889.85	108'659.35

Beiträge

Gesamtbeitrag	vom 01.01.2015 - 31.12.2015	7'904.40
Ihr persönlicher Beitrag	vom 01.01.2015 - 31.12.2015	3'952.20
Ihr persönlicher Monatsbeitrag	auf der Basis von 12 Monaten	329.35

Den Vorsorgeausweis verstehen

Jedes Jahr erhalten Sie von Ihrer Pensionskasse einen persönlichen Vorsorgeausweis. Dieser enthält wertvolle Informationen über Ihre versicherten Leistungen und die Beiträge, die Sie dafür in Form eines Lohnabzugs entrichten.

1 Die Pensionskasse bietet verschiedene **Pläne / Vorsorgepläne** an. Der Plan ist massgebend für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge und die versicherten Leistungen. Für jeden Vorsorgeplan gibt es ein Reglement, das die Details regelt. Die Reglemente finden Sie auf unserer Website.

2 Der **versicherte Lohn** entspricht Ihrem Jahreslohn minus Koordinationsabzug. Alle Berechnungen der Pensionskasse basieren auf dem versicherten Lohn.

3 Die Leistungen im Alter zeigen wie hoch Ihr **Alterskapital** bzw. Ihre **Altersrente** zum Zeitpunkt der Pensionierung voraussichtlich sein wird. Grundlage zur Berechnung dieser Leistungen sind die aktuellen Rahmenbedingungen (Lohn, Umwandlungssatz etc). Künftige Zinsgutschriften sind nicht eingerechnet (Zins 0%), obschon die Pensionskasse die Altersguthaben im Beispiel mit 2.5% verzinst.

4 Bei Krankheit haben Sie nach einer Wartefrist Anspruch auf eine **Invalidenrente**.

Anspruchsberechtigte Kinder erhalten eine **Invaliden-Kinderrente**. Bei Teilinvalidität sind die Leistungen tiefer.

Die **Beitragsbefreiung** bedeutet, dass Sie und Ihr Arbeitgeber bei voller Invalidität nach drei Monaten keine Beiträge mehr zahlen müssen.

5 Im Todesfall vor dem Pensionierungsalter hat Ihr Ehepartner / Lebenspartner in der Regel Anspruch auf eine **Ehegatten- oder Lebenspartnerrente**. Denken Sie daran, der Pensionskasse Lebenspartnerschaften zu Lebzeiten schriftlich zu melden.

Gibt es keinen Partner oder hat der Partner keinen Rentenanspruch, wird ein **Todesfallkapital** ausbezahlt. Anspruchsberechtigte Kinder erhalten eine **Waisenrente**.

6 Das **Altersguthaben** entspricht Ihrem Sparguthaben bei der Pensionskasse. Aufgeführt ist das Guthaben per Ausstelldatum und das voraussichtliche Guthaben per Ende Jahr.

Im Altersguthaben enthalten sind die Sparbeiträge, Freizügigkeitsleistungen, Zinsen und Einkäufe in die Pensionskasse.

Der **BVG-Teil** entspricht der gesetzlichen Vorsorge gemäss BVG. Was darüber hinaus freiwillig in die Pensionskasse einbezahlt wird, gilt als überobligatorisch.

7 Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis steht Ihnen eine **Freizügigkeitsleistung** zu. Dieser Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet.

8 Den **Gesamtbeitrag** fordert die Pensionskasse bei Ihrem Arbeitgeber ein. Davon bezahlen Sie einen Teil in Form eines monatlichen Lohnabzugs als **persönlichen Beitrag**. Ihr Arbeitgeber übernimmt mindestens 50% der Beiträge.

Falls Sie weitere Fragen zum Vorsorgeausweis haben, sind wir telefonisch gerne für Sie da.